

74. Historisches Schwaderlohsschiessen



**Schiessplan für das Gewehrschiessen
mit Militärwettkampf der Ter Div 4**

**28. und 29. September 2019
in Neuwilen**

**Am Sonntag in Neuwilen 08.30 Uhr Feldgottesdienst
15.45 Uhr Ansprache Oberbürgermeister von Konstanz
Uli Burchardt**

Anschliessend Schützenlandsgemeinde und Rangverkündigung

www.schwaderlohsschiessen.ch

Für Pistolenschiessen bitte wenden ↻

Schiessplan

Schiessplatz: Beim Schiessstand «Bäärenmos», Neuwilen.

Schiesstage:	Samstag, 28. September 2019	14.00 – gem. Schiesszeitentabelle
	Sonntag, 29. September 2019	09.20 – 12.00 Uhr / 13.00 – 14.00 Uhr
	Ausstich	14.10 Uhr
	Militärwettkampf	14.30 – 15.30 Uhr

Die Gruppen haben gemäss speziellem Aufgebot zum Wettkampf anzutreten.

Programm:	* 5 Schüsse stehend,	Distanz 170 m, E-Scheibe
	* 5 Schüsse kniend,	Distanz 170 m, F-Scheibe
	* 5 Schüsse liegend,	Distanz 120 m, K-Scheibe

- ① Das Feuer wird kommandiert.
- ② Die Scheiben sind jeweils vier Sek. sichtbar, während dieser Zeit darf nur ein Schuss abgegeben werden.
- ③ Die Schüsse werden einzeln gezeigt.
- ④ Es gibt kein Nachschiesen, ausser bei Materialbruch.

Die Sportgeräte dürfen nur auf Befehl der Feuerleitung mit der befohlenen Anzahl Patronen geladen werden. Die Schützen jeder Ablösung rücken erst auf Befehl der Feuerleitung in einer geschlossenen Linie vom Schiessplatz 170 m zum Schiessplatz 120 m vor.

Sportgeräte: Nur Ordonnanzgewehre

Rangordnung: Es wird über alle Alterskategorien nur eine Rangliste erstellt.

Stellungen: (vor dem Feuerbefehl und jedes Mal vor dem Erscheinen der Scheibe)

a) stehend: Laufmündung muss unter die Markierungslinie gerichtet sein.

b) kniend: Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet. Die Verwendung von Kissen / Rollen ist nicht gestattet.

c) liegend: Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet. Die Verwendung von Auflagen für Karabiner ist nur mit Stellungsausweis gestattet.

Bitte, die Abbildungen auf dem Schiessplatz über die drei Stellungen stehend, kniend und liegend beachten. Eine andere Stellung ist nicht zulässig. Das Sportgerät ist nach dem Schiessen ordnungsgemäss zu entladen und der Aufsicht zur Entladekontrolle vorzuweisen. **Zielübungen hinter und neben der Feuerlinie sind strengstens verboten.**

Trainingsscheiben können bei Martin Ess, Gartenweg 2, 8566 Neuwilen, Tel. 076 519 04 08, bezogen werden.

Auszeichnungen

1. Einzelauszeichnungen

Spezialkranz:	S / E 15 Pt.; V / U17 – U21 / SV 14 Pt.
Kranz:	S / E 11 Pt.; V / U17 – U21 10 Pt.; SV 9 Pt.
Anerkennungskarte:	S / E 10 Pt.; V / U17 – U21 9 Pt.; SV 8 Pt.

Auf Wunsch werden Kranzkarten des TKSv und bei Vorweisung von 5 Anerkennungskarten die Schwaderloh-Medaille abgegeben.

2. Schwaderlohmeister

Am Ausstich können nur Schützen teilnehmen, welche Angehörige eines am Gruppenwettkampf teilnehmenden Vereins sind. Als Gruppe gewertet wird, wenn mindestens 6 Schützen geschossen haben. Bei Gleichheit der Resultate der besten Schützen entscheidet die Stellung stehend, dann kniend. Genügt diese Regelung nicht, so treten die Anwärter auf den Schwaderlohmeister um 14.10 Uhr nochmals zum Wettkampf nach folgendem Programm an:

Ausstich:	– 5 Schüsse kniend, Distanz 170 m
	– K-Scheibe, 30 Sekunden sichtbar
	– Bei gleicher Trefferzahl entscheidet die kleinere Zahl der verschossenen Patronen.

Der Sieger erhält nach Wahl eine der vom VBS gestifteten Ehrengaben (**Stgw 90 oder Stgw 57**) und der zweitplatzierte Schütze erhält die 2. Bundesgabe zu Eigentum. Die Waffen dürfen nur nach Vorweisung eines Waffen-Erwerbsscheins abgegeben werden. Als dritter Preis steht die von der Bürgergemeinde Kemmental gestiftete **Zinnkanne** zur Verfügung. Die Ehrengaben (Stgw 90 / Stgw 57 oder Zinnkanne) können vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Ein Schütze, welcher in früheren Jahren im Gewehrwettkampf bereits zwei Gewehre gewonnen hat (Karabiner und Stgw 57) hat keinen Anspruch mehr auf eine Bundesgabe. Einzelschützen, welche die Kriterien eines am Gruppenwettkampf teilnehmenden Vereins nicht erfüllen, haben ausser dem Spezialkranz für 15 Treffer keinen weiteren Anspruch auf die Bundesgaben respektive die Zinnkanne. Genügt der Ausstich nicht zur Vergabe, treten die besten Punktgleichen zu weiteren Ausstichen an.

3. Gruppenwettkampf

Der Wettkampf wird getrennt nach Stamm- und Gastvereine rangiert.

8 Schützen bilden eine Gruppe. Es werden sämtliche Resultate der Gruppe gezählt. Bei Punktegleichheit entscheiden die **besseren Einzelresultate**. Die 8 Schützen, welche eine Gruppe bilden, müssen den Wettkampf gleichzeitig zu der von der Schiessleitung festgesetzten Zeit bestehen. Die Schiesszeiten werden den Gruppen rechtzeitig mitgeteilt. Antreten ¼ Stunde vor der festgelegten Schiesszeit hinter der Feuerlinie. Standblätter und Munition werden auf dem Schiessplatz den Gruppenchefs abgegeben.

4. Gruppenauszeichnung (fakultativ)

Jede Gruppe, welche den Gruppendoppel bezahlt hat, erhält einen Schwaderloh-Becher. Der Gruppenpreis kann auch direkt an der Kasse bezahlt und bezogen werden. Die Zuteilung innerhalb der Gruppe ist Sache des Vereins, der darüber auch selber die Kontrolle führt.

5. Wanderpreise

- * Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe der Stammvereine (Schwaderloh-Fähnchen) mitfinanziert vom Sport-Toto-Fonds des Kantons Thurgau.
- * Wanderpreis für die zweitrangierte Gruppe Stammvereine (Wappenscheibe) gestiftet vom Thurgauer Kantonalen Schützenverband.
- * Wanderpreis für die erstrangierte Gruppe Gastvereine (Wappenscheibe) gestiftet vom Schwaderlohverband.

Alle Wanderpreise haben eine maximale Laufzeit von 10 Jahren. Derjenige Verein, welcher einen Wanderpreis fünf Mal gewinnt, erhält ihn zu Eigentum. Ist dies während der Laufzeit von 10 Jahren nicht der Fall, so wird im 11. Jahr der Wanderpreis für den 1. Rang an denjenigen Verein definitiv abgegeben, welcher am meisten 1. Ränge (eventl. 2. und 3. Ränge) aufweist. Beim Wanderpreis für den 2. Rang an denjenigen Verein, welcher am meisten 2. Ränge (eventl. 3. und 4. Ränge) aufweist. Bei der Vergabe der Wanderpreise nach 10 Jahren wird bei Vereinen mit mehreren Gruppen jeweils nur die beste Gruppe gezählt.

Doppelgeld

- Gruppendoppel CHF 54.00 (fakultativ)
- Einzeldoppel CHF 25.00 (CHF 17.50 Doppelgeld, CHF 2.25 Entsorgungsgebühren, CHF 5.25 Munition)

Die Einzeldoppel CHF 200.00 und allenfalls der Gruppendoppel von CHF 54.00 sind bei der Anmeldung mittels beiliegenden Einzahlungsschein zu überweisen oder allfällig noch auf dem Schiessplatz zu bezahlen. Beim Bezug der Munition und Standblätter ist die Quittung vorzuweisen.

Wettkampffreglement

1. Vorschriften

Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen RSPS des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV. Oben erwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

2. Alterskategorien

Junioren (U17 – U21)	15 – 20 Jahre	2004 – 1999
Elite (E)	offene Altersstufe	
Senioren (S)	46 – 59 Jahre	1973 – 1960
Veteranen (V)	60 – 69 Jahre	1959 – 1950
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre	1949 und älter

3. Teilnahmeberechtigung:

Es können Schützen mitmachen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Teilnehmende Vereine können zusätzlich Einzelschützen melden. Diese müssen bei der Gruppenanmeldung namentlich genannt werden, damit diese im System erfasst werden können. Einzelschützen können nur Schwaderlohmeister werden, sofern eine Gruppe des Vereins teilgenommen hat. Teilnehmende Jungschützen müssen durch die Vereinsverantwortlichen für den speziellen Wettkampf entsprechend instruiert werden. Ferner können Anmeldungen angenommen werden von militärischen Einheiten, von Grenzwacht- und Polizeikorps. Die Schützen solcher Gruppen müssen in der betreffenden Einheit eingeteilt sein.

4. Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

5. Ranglisten

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht, unter: www.schwaderlohschiessen.ch

6. Versicherung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände. Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

7. Beschwerden

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reglement DRK Reg-Nr. 1.31.00-d).

Anmeldung

Die Anmeldungen sind für Stammsektionen und Gastsektionen **bis spätestens 01. September 2019** zu richten an:

René Gfeller, Seeblickweg 14, 8274 Tägerwilen
Telefon 071 669 27 05, gfeller.rene@bluewin.ch

Internet-Seite: www.schwaderlohschiessen.ch

Für den Schwaderloh-Schützenverband:

Der Präsident: Heinz Nater

Der Sekretär: René Gfeller

Schiessplan geprüft und genehmigt.

Schwaderloh-Schiessen 2020: 26./27. September